



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für den Erhalt und die Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Ansatz von 7.548,2 Tsd. Euro um 2.451,8 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die staatliche Förderung für den Erhalt und die Sanierung privater Denkmäler in Bayern ist in den vergangenen knapp 20 Jahren halbiert worden. Das geht aus einer Anfrage der SPD-Landtagsfraktion hervor. Demnach lagen die Fördermittel im Jahr 2000 noch bei 10,2 Mio. Euro. Der insgesamt Rückgang um 50 Prozent ergibt sich, wenn man die Baukostensteigerungen für Denkmalsanierungen einberechnet. Die Fördersummen müssten bei steigendem Bedarf eigentlich jedes Jahr kontinuierlich ansteigen. De facto sinken sie aber auf Grund der Baukostensteigerungen, die sich auch in der Denkmalpflege niederschlagen. Die Sanierungskosten sind von 2000 bis heute um mehr als 50 Prozent angestiegen, so ist die reale Fördersumme um deutlich mehr als die Hälfte gesunken.

Diese dramatische Mittelkürzung stellt eine Bedrohung des Erhalts des kulturellen Erbes Bayerns dar. Sie führt dazu, dass immer mehr historisch erhaltenswerte Bauten verfallen, weil der Staat die Eigentümer nicht mehr unterstützt. Die staatlichen Denkmalpfleger müssten häufig dem Verfall zuschauen, weil gerade für die mittelgroßen Denkmalprojekte schlicht kein Geld mehr zur Verfügung steht. Da hilft auch der sog. Entschädigungsfonds wenig, weil er die größeren Denkmalprojekte im Blick hat und ebenfalls an zu niedriger Ausstattung leidet.

Aus all diesen Gründen ist die Mittelerhöhung erforderlich.